

Ein Richter steht selbst vor Gericht

OBWALDEN Haftet ein Unternehmer, wenn Unterfirmen die Vorschriften über Sicherheit und Sozialabgaben nicht einhalten? Ein Betroffener wollte es genau wissen und akzeptierte einen Strafbefehl nicht. Das Kantonsgericht gab ihm grösstenteils Recht.

MARKUS VON ROTZ
markus.vonrotz@obwaldnerzeitung.ch

Wäre es nach den Anträgen der für den Prozess entschuldigten Staatsanwältin gegangen, hätte es eine dicke Schlagzeile gegeben: Ein Unternehmer, mehrfacher Verwaltungsrat und selber Inhaber eines Richteramtes, muss eine auf zwei Jahre bedingte Strafe von 330 000 Franken sowie 10 000 Franken Busse zahlen, weil er Aufträge an vermeintlich scheinselfständige Firmen erteilte und Sozialversicherungsabgaben nicht bezahlte. Dazu kommt es nun aber nicht. Doch der Reihe nach: 2011 wurde in

Herisau eine Baustelle der Firma D. von A. W.* kontrolliert. Er hatte die Altlastensanierungsarbeiten aber – wie so oft – an zwei Unterakkordanten aus der Branche weitervergeben.

Strafbefehl nicht akzeptiert

Durch diese Vermittlung an «Scheinselfständige» habe er die Meldepflicht an die Ausgleichskasse verletzt und sich der Beitragspflicht (AHV, Pensionskasse usw.) «vollständig» entzogen. Ferner habe er mehrfach gegen die Bauarbeiterverordnung verstossen, indem er mehrere Mitarbeiter und Aushilfen nicht zur arbeitsmedizinischen Vorsorgeunter-

suchung bei der Suva angemeldet habe. So lauteten die Vorwürfe nach der Inspektion. Diese Vorwürfe flossen 2013 in einen Strafbefehl ein. Den akzeptierte W. nicht und stand darum am Freitag vor Kantonsgericht.

«Alle Schritte unternommen»

«Ich will mir das nicht bieten lassen, darum wollte ich vor Gericht und mich durch einen Anwalt vertreten lassen», sagte er an der Verhandlung. «Ich habe immer alles sauber bezahlt.» Und der Verteidiger betonte: «Sein Verhalten ist vorbildlich und geht weit über seine Pflichten hinaus.» Für ihn war klar: Der Angeklagte sei von allen Straftaten freizusprechen – unter Kostenfolge für den Staat – und das Verfahren ganz einzustellen. Und sollte das Gericht die Vorwürfe dennoch gutheissen, sei er trotzdem freizusprechen. Denn weder Absicht noch Vorsatz, wie vom Gesetz verlangt, seien erkennbar. W. habe «alle ihm möglichen Schritte unternommen, um sich zu vergewissern, dass die von ihm beauftragten Firmen als selbstständig gel-

ten und ihren sozialversicherungsrechtlichen Pflichten nachkommen».

Selbstständig oder nicht?

Die knapp einstündige Befragung durch den Gerichtspräsidenten drehte sich vor allem darum, ob W.s Firma D. mit selbstständigen Drittfirmen oder Scheinselbstständigen zusammenge- arbeitet habe. Das sei relevant, weil laut einem Suva-Schreiben bei der besagten Kontrolle nicht alle Mitarbeiter rechtmässig gemeldet beziehungsweise richtig ausgebildet gewesen seien.

Die zwei Firmen finde man im Handelsregister, sie hätten eigene Lokalitäten und Angestellte, so der Verteidiger. Aus der Tatsache, dass sie zu gewissen Zeiten 60 bis 90 Prozent der Aufträge von der Firma D. erhielten, könne keine Abhängigkeit abgeleitet werden und sicher nicht die Behauptung, W. sei selber Arbeitgeber dieser Angestellten und müsse für Versicherungsbeiträge aufkommen. Zum erwähnten Suva-Schreiben sagte W., es sei damals Praxis gewesen, dass immer ein zertifizierter

Vorarbeiter vor Ort sein müsse. Dieser sei denn auch sein direkter Ansprechpartner gewesen. Alles andere sei jeweils Sache des Unterakkordanten gewesen. Er habe ja auch deren Angestellten nie Löhne bezahlt. Und laut dem Verteidiger beglichen besagte Firmen die Sozialabgaben für ihre Leute, wovon sich W. gedrückt haben soll.

Das Gericht sprach W. von allen Vorwürfen in Sachen Sozialversicherungsabgaben frei. Die beantragte sechsstellige Geldstrafe fällt ganz weg. Er muss einen Fünftel der Verfahrens- und Anwaltskosten sowie 10 000 Franken Busse bezahlen. Letztere wurde ihm auferlegt, weil das Gericht eine gewisse Scheinselbstständigkeit der Firmen annahm. Sie seien nur teilweise für Altlastensanierung lizenziert gewesen und hätten ohne W.s Firma ihre Aufträge direkt nie erhalten. Der Beschuldigte teilt diese Meinung nicht, akzeptiert das Urteil aber. Sollte die Staatsanwaltschaft appellieren, werde er aber notfalls bis vor Bundesgericht gehen.

* Namen der Redaktion bekannt

Kleine Luftseilbahnen kämpfen um ihre Existenz

NIDWALDEN Mehrere kleine Seilbahnen müssen für viel Geld saniert werden. Für die Betreiber eine schier unlösbare Hürde. Nun wollen sie den Kanton um Hilfe bitten.

In kleinen, roten Gondeln gehts vom Fell oberhalb von Wolfenschüssen hinauf zum Spies. Dann wirds noch abenteuerlicher. Der Gast steigt in ein offenes Holz-Blech-Gefährt, um hoch auf die Alp Singsgäu zu gelangen. Nidwalden ist voll von solchen originellen Kleinluftseilbahnen, die maximal acht Personen befördern. Viele sind zu Zeiten gebaut worden, als höher gelegene Höfe noch nicht mit Strassen erschlossen waren. Kinder benutzen diese Bahnen auf ihrem Schulweg. Aber auch Wanderer steigen ein, um ihren Weg abzukürzen oder das Adrenalin ansteigen zu lassen.

Indes: Die Zukunft dieser Mini-Seilbahnen ist ungewiss. Viele sind in die Jahre gekommen. Teure Reparaturen stehen an. «Auf unsere Alpengenossenschaft kommen Kosten von 10 000 Franken zu, um den Betrieb für die nächsten zwei Jahre aufrechtzuerhalten», meint Alois Odermatt, der als Erster Bannwart die eingangs erwähnte Seilbahn Spies-Singsgäu mit Baujahr 1979 verwaltet. Eine Gehänge- und Laufwerkrevision steht bevor. Je nachdem fallen teure Reparaturen an. «Manchmal haben wir das Gefühl, die gesetzlichen Vorschriften seien lediglich auf grosse Seilbahnen ausgelegt», meint Alois Odermatt. Natürlich sei ihm aber bewusst, dass die Sicherheit der Gäste an oberster Stelle stehe.

Bei Wanderern sehr beliebt

Die Kosten aber seien für die Betreiber von derartigen Bahnen, vielfach Landwirte, eine grosse Belastung. So auch für Klara von Büren, die mit ihrem Mann das Restaurant Langbodenstübi in Wiesenberg führt. Sie müssten gar rund eine halbe Million Franken in die Erneuerung der Seilbahn aufs Eggli stecken. «Das rentiert nicht.» Ende Sommer sei Schluss.

Weil im Fall von Alois Odermatt mittlerweile eine Erschliessungsstrasse gebaut wurde, gibt es keine landwirtschaft-



Alois Odermatt bei der Bergstation der Seilbahn auf die Alp Singsgäu.

Bild Matthias Piazza

lichen Beiträge mehr vom Kanton. Auch hier lag die Stilllegung der Bahnen bereits in der Luft. «Doch verschiedene Leute kamen auf mich zu und drückten ihren Wunsch aus, die Seilbahnen zu erhalten», erzählt er. «Vor allem touristisch wäre die Stilllegung ein Verlust. Ohne die Bahn sind viele beliebte Wanderrouen gar nicht mehr möglich.»

Kampf gegen Überreglementierung

Alois Odermatt setzt sich nun aktiv in einer Arbeitsgruppe ein, der auch Niklaus Reinhard, Vorstandsmitglied der Genossenschaft der Dallenwil-Wiesenberg-Bahn angehört. «Wir wollen beim Kanton vorstellig werden und eine Lösung suchen, um den Betrieb längerfristig aufrechterhalten zu können. Es



«Solche Kleinseilbahnen sind Kulturgut und muss man erhalten.»

NIKLAUS REINHARD,
GENOSSENSCHAFT DALLENWIL-
WIESENBERG-BAHN

wäre schade, wenn solche Bähnli mit der Zeit von der Landkarte verschwinden – vor allem für den Tourismus», meint der Hergiswiler FDP-Landrat, der sein Engagement mehr mit Solidarität denn als Betroffener begründet. Weitere Seilbahn-Besitzer sollen zur Gruppe stossen, die erste Versammlung ist auf Mitte November geplant. Dann will man das weitere Vorgehen besprechen. «Solche Kleinseilbahnen sind Kulturgut und muss man erhalten», so Reinhard. Zudem wolle er auch seine Haltung gegen die «allgemein grassierende Überreglementierung» zum Ausdruck bringen.

Zukunft von Bergbetrieben offen

Urs Braschler, im Kanton Nidwalden für die Konzession der Kleinseilbahnen

Uri: Landrätin fühlt Puls der Regierung

VORSTOSS map. Auch im Kanton Uri ist das Thema aktuell. Die Adermatt CVP-Landrätin Frieda Steffen fordert in einem Vorstoss, dass der Kanton zu den Seilbahnen Sorge trägt. Wegen der steigenden Anforderungen des Bundes an die Sicherheit und den Unterhalt ergäben sich immer häufiger finanzielle Engpässe. Sie will wissen, ob die Bahnen mit Geldern aus der Neuen Regionalpolitik oder anderen finanziellen Mitteln unterstützt werden können.

zuständig und Präsident des Interkantonalen Konkordats für Seilbahnen und Skilifte (IKSS), macht mehrere Gründe für die Probleme aus. Bahnen, die vor 40 oder 50 Jahren gebaut worden sind, zeigen Abnutzungserscheinungen und müssen erneuert werden, um die Sicherheit weiter zu gewährleisten. Mit den zunehmenden Strassen stehen für anstehende Sanierungen der Seilbahnen aber keine Beiträge mehr zur Verfügung. Doppelschliessungen werden von der öffentlichen Hand nicht subventioniert.

Besitzer können Gesuch stellen

Laut Urs Braschler ist momentan bei einer Hand voll der rund 30 Kleinseilbahnen die Situation akut. Sofern es die Sicherheit erlaubt, hat man bisher nach Übergangslösungen gesucht. Eine andere Option wäre, beim Regionalentwicklungsverband Nidwalden & Engelberg ein Gesuch zu stellen für ein zinsloses Darlehen aus Geldern der Neuen Regionalpolitik (NRP) – sofern die Bahnbetreiber nicht schon landwirtschaftliche Beiträge zur Strukturverbesserung erhalten. Allerdings gibts von NRP nur für die Infrastruktur Darlehen und keine Beiträge an den Betrieb. «Bedingung ist, dass die Bahn wirtschaftlich tragbar ist», erklärt Philipp Zumbühl, Direktionssekretär der Volkswirtschaftsdirektion.

MATTHIAS PIAZZA
matthias.piazza@nidwaldnerzeitung.ch

SONNTAG IMPRESSUM

Herausgeberin: Neue Luzerner Zeitung AG, Maihofstrasse 76, 6002 Luzern. Verleger Erwin Bachmann, Präsident des Verwaltungsrates, E-Mail: erwin.bachmann@luzernerzeitung.ch

Verlag: Jürg Weber, Geschäftsleiter, Ueli Kaltenrieder, Lesemarkt; Evi Lindegger, Werbemarkt.

Ombudsmann: Andreas Z'Graggen, andreas.zgraggen@luzernerzeitung.ch

Redaktionsleitung Neue Luzerner Zeitung und Regionalausgaben: Chefredaktor: Thomas Bornhauser (ThB); Stv. Chefredaktoren: Dominik Buholzer (bu, Leiter Zentralschweiz am Sonntag und überregionale

Ressorts); Jérôme Martinu (jem, Leiter regionale Ressorts/Reporterpool), Kanton: Lukas Nussbaumer (nus); Gruppe Gesellschaft und Kultur: Arno Renggli (are); Sport: Andreas Ineichen (ain); Leiter Gestaltung und Produktion: Sven Gallinelli (sg), Visuelle Blattmacher; Co-Leiterin Newsdesk: André Getzmann (ast); Leiter Regionaltitel Zentralschweiz am Sonntag: Pascal Imbach (pi); Online: Robert Bachmann (bac).

Leiter Zentralschweiz am Sonntag: Dominik Buholzer (bu) Überregionale Ressorts: Dominik Buholzer (bu); Nachrichten: André Getzmann (ast, Co-Leiterin Newsdesk), Sasa Basic (sas, Co-Leiter Newsdesk); Kari Kälin (kä, Leiter Schweiz); Aleksandra Mladenovic (mla, Leiterin Ausland); Christoph Reichmuth (cr); Bundeshaus: Sermin Faki (fak); Eva Novak (eno); Markt/Wirtschaft: Hans-Peter Hoeren (hoe, Leiter); Bernard Marks (bm); Maurizio Minetti (mim); Rainer Rickenbach (rr); Roman Schenkel (rom); Front/Die andere Seite: Stefan Degen (sd).

Regionale Ressorts: Pascal Imbach (pi, regionaler Leiter Sonntagsausgabe); Lena Berger (ber); Thomas Heer (ter, Sonntagsausgabe); Sonntagsausgabe Zug: Christian P. Meier (cpm); Harry Ziegler (haz). – Leiter regionale Ressorts: Jérôme Martinu (jem); Stadt/Region Luzern: Robert

Knobel (rk); Hugo Bischof (hb); Christian Glaus (cgl); Sandra Ziegler (sam); Kanton Luzern: Lukas Nussbaumer (nus); Ismail Osman (io); Cyril Aregger (ca); Susanne Balli (sb); Roseline Troxler (rt); Büro Sursse: Ernesto Piazza (ep); Reporterpool: Jérôme Martinu (jem); Christian Hodler (chh); Roger Rüegger (rg); Guy Studer (gs); Flurina Valsecchi (flu); Alexander von Däniken (avd).

Redaktion Altdorf: Bruno Arnold (bar). Redaktion Stans: Markus von Rotz (mv).

Sport: Andreas Ineichen (ain); Stefan Klingler (kl); Albert Krütti (a. k.); René Barmettler (reb); Nicola Berger (nbe); Turi Bucher (tbu); Theres Bühlmann (T. B.); Jonas von Flüe (jvf); Daniel Wyrsch (dw); Sportjournal: René Leupi (le).

Ressortgruppe Gesellschaft und Kultur: Szene: Arno Renggli (are); Kultur: Kurt Beck (bec); Michael Graber (mg); Urs Mattenberger (mat); Julia Stephan (st); Piazza: Hans Graber (hag); Annette Wirthlin (wia); Dossier: Arno Renggli (are); Apéro/Agenda: Regina Grüter (reg); Nekrologe: Marcel Konrad (KO); Forum: Daniela Bühler (db).

Online-Redaktion: Robert Bachmann (bac); Alberto D'Angelo (daa); Edward Dean (ed); Ramona Geiger (rg); Sara Häusermann (sha); Marti-

na Medic (mm); René Meier (rem); Stefanie Nopper (nop); Christian Volken (cv); Ernst Zimmerli (zim).

FotoBild: Lene Horn (LH); Claudio Attolini; Boris Bürgisser; Manuela Jans; Pius Amrein; Fabienne Arnet; Corinne Glanzmann; Marianne Mischler; Nadia Schärli; Sara Schuppen-Wüest; Dominik Wunderli.

Redaktionelle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Livio Brandenberg (lb, Stagiare Wirtschaft); Evelyn Fischer (f, Kanton); Raphael Gutzwiller (rg, Stagiare); Yasmin Kunz (ky, Reporterpool); Lukas Leuzinger (lkz); Nicole Schürmann (nsc, Agenda); Matthias Stadler (mst, Kanton); Beatrice Vogel (bev, Stadt/Region); Dominik Weingartner (dlw, Stadt/Region); Sarah Weissmann (saw, Volontärin); Claudio Zanini (cza, Volontär).

Adressen und Telefonnummern: Maihofstrasse 76, Postfach 3351, 6002 Luzern. Redaktion: Telefon 041 429 51 51, Fax 041 429 51 81, E-Mail: redaktion@zentralschweizsonntag.ch

Abonnemente und Zustelldienst: Telefon 041 429 53 53, Fax 041 429 53 83, E-Mail: abo@lzmiedien.ch, Billettoververkauf: Telefon 0900 000 299 (60 Rp./Min.), LZ Corner, Pilatusstrasse 12, Luzern.

Anzeigen: LZ Corner, Pilatusstrasse 12, 6003 Luzern, Telefon 041 429 52

52, Fax 041 429 59 69, E-Mail: inserate@lzmiedien.ch. Postadresse: NZZ Media Solutions AG, Maihofstrasse 76, 6002 Luzern. Für Todesanzeigen an Sonn- und Feiertagen (bis 16 Uhr): E-Mail: traueranzeigen@lzmiedien.ch oder Fax 041 429 51 46.

Auflage: Verbreitete Auflage: 101 768 Exemplare; verkaufte Auflage: 101 747 Exemplare (Wemf-beglaubigte Gesamtauflage).

Abonnementspreis: 12 Monate für Fr. 441.–/6 Monate Fr. 228.50, 12 Monate nur E-Paper Fr. 368.– (inkl. MWST).

Technische Herstellung: LZ Print/Neue Luzerner Zeitung AG, Maihofstr. 76, Postfach, 6002 Luzern, Tel. 041 429 52 52, Fax 041 429 52 89.

Die irgendetwas geartete Verwertung von in diesem Titel abgedruckten Anzeigen oder Teilen davon, insbesondere durch Einspeisung in einen Online-Dienst, durch dazu nicht autorisierte Dritte ist untersagt. Jeder Verstoß wird gerichtlich verfolgt.